

Bezirksamtsvorlage Nr. 1146/2026
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 10.02.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2296/VI, Beschluss vom 16.10.2025 betrifft:

Niemanden im Kalten sitzen lassen: Fernwärme in der Habersaathstraße 40-48 sicherstellen!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **Niemanden im Kalten sitzen lassen: Fernwärme in der Habersaathstraße 40-48 sicherstellen!** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:
keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen:
keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:
keine
9. Auswirkungen auf den Klimaschutz
keine
10. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:
keine
11. Mitzeichnung(en):
Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Niemanden im Kalten sitzen lassen: Fernwärme in der Habersaathstraße 40-48 sicherstellen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2296/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht:

Das Bezirksamt wird ersucht, sicherzustellen, dass die Mieter*innen und Bewohner*innen der Habersaathstraße 40-48 auch ab 1. November 2025 weiterhin mit Fernwärme versorgt werden. Das Bezirksamt wird ebenfalls ersucht, im Zweifelsfall Unterstützung durch den Senat einzuholen. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, das Abstellen der Fernwärme durch die Bau- und Wohnungsaufsicht zu verfolgen, sodass keine Mieter*in im Kalten sitzen bleiben muss.

Das Bezirksamt hat am 10.02.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Fernwärmeversorgung kann durch den Bezirk nicht gegen den Willen des Vermieters / Eigentümers sichergestellt bzw. durchgesetzt werden. Nach den wohnungsaufsichtlichen Vorschriften muss innerhalb einer Wohnung lediglich eine Heizmöglichkeit sichergestellt sein. Eine Heizmöglichkeit besteht allerdings auch nach Unterbrechung der Fernwärmeversorgung, da der Vermieter / Eigentümer den Mietern Ölradiatoren ausgegeben hat. Damit ist den Belangen des Wohnungsaufsichtsgesetzes (Gesundheitsschutz und damit Gefahrenabwehr für die Mieter) Genüge getan und es besteht keine weitere Handhabe der Wohnungsaufsicht, gegen den Eigentümer vorzugehen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger